

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2024**

### **Vorbemerkung**

Wie in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine werden vermutlich auch im Wirtschaftsjahr 2024 spürbar sein, wenn auch in schwächerer Form als noch im Wirtschaftsplan 2023 erwartet wurde. Basierend auf der bisherigen Entwicklung des Jahres werden die Plan-Aufwendungen für Strom, Gas und Treibstoffe für das Jahr 2024 mit insgesamt 1.815 T€ angesetzt, das sind 1.330 T€ (-42,3%) weniger als für das Wirtschaftsjahr 2023. Hier spielt die Sparte „Stromlieferung an die Stadt Bornheim“ eine besondere Rolle, denn hier wird mit insgesamt 1.063 T€ weniger kalkuliert als noch im Vorjahresplan.

In die Planung der Personalkosten sind sowohl Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen (+11,5%) als auch aus strukturellen Verbesserungen sowie Personal-Einstellungen (s. Stellenplan) eingeflossen. Insofern sind die Personalkosten für 2024 verglichen mit dem Plan des Jahres 2023 um 762,7 T€ (+12,49%) höher als im Vorjahr.

Den Personalkosten in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk stehen das Betriebsführungsentgelt und die Erlöse für vom SBB erbrachte Ingenieurleistungen gegenüber. Die Ingenieurleistungen werden dem Wasserwerk in Rechnung gestellt und dort mit den Investitionsmaßnahmen aktiviert. Der Erlös für die Ing.-Leistungen wird im Plan in der Betriebsführung Wasserwerk mit 200,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjaheresergebnissen (rd. 185,0 T€/Jahr) und einem Mehrerlös noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen. Die Betriebsführungspauschale soll zum 01.01.2024 um die gestiegenen Personalkosten aus der Tarifierhöhung 2024 (+11,5%) angepasst werden. Dies führt zu Mehrerlösen von rd. 97 T€.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 196,5 T€ erhöht. Dies resultiert mit 195,7 T€ aus der Sparte Abwasser, da die Abschreibungsart zum 01.01.2024 auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert geändert wurde. Zuvor wurde linear auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Insbesondere bei der regulären Nutzungsdauer von 66 Jahren für das Kanalnetz ist eine Erwirtschaftung des Wiederbeschaffungszeitwertes erforderlich.

Die Plan-AfA im HFB hat sich um 6,2 T€ im Vergleich zum Vorjahresplan erhöht, denn während für das Vorjahr lediglich geringfügige Investitionen geplant waren (3,0 T€) ist der derzeitige Bedarf mit Investitionen in Höhe von 58,1 T€ im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

## Umsatzerlöse

Abwasserwerk	<p>Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.507.400 m<sup>3</sup>) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Zusätzlich wird für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Erlösen aus Gebührenrückstellungen i. H. v. 60 T€ kalkuliert.</p> <p>Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit nahezu unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.874.579 m<sup>2</sup> zu Grunde. Erlöse aus Gebührenrückstellungen sind hier mit 690 T€ eingeplant.</p> <p>Der Planwert für den Straßentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt bei 1.885.901 € für 1.102.866 m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 49,0 T€ (i. Vj. 40,1 T€). Die Weiterberechnung erfolgt nicht mehr mit ermittelten Regiekosten von 7%, sondern nach tatsächlichem Aufwand (u.a. Arbeitsstunden, Fremdleistungen und Materialkosten).</p> <p>Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird analog Vorjahr mit 104,0 T€ kalkuliert. Die Höhe der Regiekosten konzernintern zwischen SBB und Stadt Bornheim beträgt 4%.</p> <p>Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2024 Erlöse i. H. v. 362,0 T€ (i. Vj. 246,1 T€) erwartet. Auch hier erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Herstellungskosten je Einzelmaßnahme. Die Erlöse steigen in Relation zu den steigenden Aufwendungen für die Maßnahmen aufgrund der kalkulierten Kostensteigerungen.</p>
HFB	<p>Während sich die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) im Vergleich mit dem Vorjahresplan um 5,2 T€ vermindert haben, wird für die Position Schulschwimmen mit um 110,8 T€ höheren Erlösen als im Vorjahresplan kalkuliert.</p> <p>Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2023. Miete sowie Miet-Nebenkosten für die verpachtete Gastronomie des HFB wurden für 2024 mit 5,9 T€ in Ansatz gebracht.</p>
Baubetrieb	<p>Im Bereich des Baubetriebes liegt der Planerlös für die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für den vom SBB zur Verfügung gestellten Fuhrpark bei 176,0 T€, hier ist die geplante Umstellung auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.</p>
Strom	<p>Der noch für das Jahr 2023 erwartete enorme Anstieg der Strompreise ist in 2023 nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. Diese Erfahrung sowie Gespräche mit Energielieferanten zeigen, dass für das Jahr 2024</p>

von niedrigeren Werten ausgegangen werden kann, insofern vermindern sich die geplanten Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim von 2.199,0 T€ aus dem Jahr 2023 um 1.016,6 T€ auf 1.182,4 T€ für das Jahr 2024. Diese Entwicklung führt in der Rubrik „RHB-Stoffe“ ebenfalls zu niedrigeren Aufwendungen.

#### Friedhof

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2024 die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren, dieser Sachverhalt wurde im Wirtschaftsplan 2024 anteilig berücksichtigt.

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2024 – analog dem Planwert für 2023 – weiterhin 115,3 T€ (gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018).

Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2024 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel wird in 2024 mit 4,0 T€ geplant (analog Vorjahr).

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2024 Erlöse und Erträge in Höhe von 947,6 T€ vor.

#### Betriebsführung Wasserwerk

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 %) werden mit 680,0 T€ (i. Vj. 443,0 T€) geplant. Der Anstieg um 237,0 T€ resultiert zum einen aus der in 2022 veränderten Abrechnungssystematik und Kostenstellenzuordnung zwischen der Betriebsführungsvergütung und –pauschale sowie zum anderen aus den Tarifierhöhungen von +11,5%. Die Betriebsführungsvergütung ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Der Erlös für Ingenieur-Leistungen (bei Hauptrohrneuerlegungen, Hauptrohr- sowie Hausanschlusserneuerungen) wird im Plan mit 200,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen (rd. 185,0 T€/Jahr) und einem Mehrerlös aus noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen. Die Weiterberechnung an das Wasserwerk erfolgt Einzelfallbezogen. Diese Aufwendungen stellen für das Wasserwerk eine Investition dar und werden mit dem Anlagegut aktiviert.

Zusätzlich sind Erlöse aus Einnahmen gemäß § 15 des Betriebsführungsvertrages mit 30,0 T€ eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung von aktivierten Eigenleistungen des Wasserwerks Bornheim (Monteur- und Ingenieurleistungen aus weiterberechneten Maßnahmen / Hausanschlussneuerlegungen), welche an die Betriebsführerin abzuführen sind.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2024 mit 944,0 T€ (i. Vj. 971,0 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler soll zum 01.01.2024 auf 67,36 € angehoben werden (bis 31.12.2023: 60,41 €), um die Mehrkosten aus den aktuellen Tarifsteigerungen (+11,5%) auszugleichen. Dies führt zu Mehrerlösen von rd. 97 T€.

Die Betriebsführungspauschale ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Photovoltaik Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit 54,9 T€ in gleicher Höhe wie im Vorjahr geplant.

Breitband In der Sparte Breitbandversorgung sind Erlöse in Höhe von insgesamt 338,2 T€ geplant. Die Mehrerlöse im Vergleich zu 2023 resultieren aus dem für die Stadt Bornheim zu installierenden Behördennetz des „technischen Rathauses“.

### **RHB-Stoffe / bezogene Waren**

522100 Strom Im Wirtschaftsjahr 2024 ist mit deutlich reduzierten Stromkosten zu kalkulieren (rd. 22 Cent/kWh). Dies verringert den Aufwand im Planvergleich um insgesamt 1.299,9 T€, von dieser Abweichung betreffen 1.062,9 T€ die Sparte Stromverkauf an die Stadt Bornheim, 167,3 T€ resultieren aus dem HFB und 52,8 T€ aus der Sparte Abwasser.

weitere  
Energiekosten:  
522200 Gas  
522600 Treibstoffe  
522700 Wasser  
522800 Abwasser

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, wird für das Jahr 2024 von niedrigeren Kosten kalkuliert als für das Vorjahr 2023. Die Aufwendungen für Gas, Treibstoffe, Wasser und Abwasser sind für das Jahr 2024 mit 593,6 T€ angesetzt, das sind 51,9 T€ (- 8%) weniger als im Vorjahr.

523100 Grdst./Gebäude Im Vergleich zum Plan 2023 haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um 99,5 T€ vermindert. Als wertmäßig höchste Einzelmaßnahme ist hier insbesondere mit -70,0 T€ die Sanierung der Sanitäranlagen im Verwaltungsgebäude zu nennen.

Im Bereich der Friedhöfe ist die Sanierung der Kapelle in Roisdorf im Plan 2024 weiterhin mit 60,0 T€ aufgeführt, denn aus Denkmalschutz-Gründen konnte diese Maßnahme nicht – wie vorgesehen – in 2023 durchgeführt werden.

523130 Reinigung Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend

hoch, so dass für 2024 aus diesen beiden Positionen keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2023 zu erwarten ist. Auch die Kosten für die Reinigung der Bushaltestellen und Unterstände sind nicht gestiegen und zeigen analog Vorjahr 9,0 T€.

- 523200 Straßen Der Planwert für den Einkauf von Material zur Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Plätzen etc., hat sich im Vergleich zum Plan 2023 um 15,0 T€ vermindert.
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 126,5 T€. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert wurden hierfür 6,7 T€ mehr angesetzt, dieser Mehraufwand resultiert mit 6,0 T€ aus dem HFB.
- 524901 Verkehrsschilder Die Aufwendungen für den Kauf von Verkehrsschildern haben sich im Vergleich mit dem Vorjahresplan nicht verändert und belaufen sich auf 50,0 T€.
- 543110 Verbrauchsmat. Der Planwert für Verbrauchsmaterial beläuft sich für das Jahr 2024 auf 88,0 T€ und ist um 11,9 T€ höher als im Vorjahr, resultierend insbesondere aus Material für die Werkstatt des SBB.
- 524902 Spielplätze/  
524903 Sportplätze Der Planwert im Bereich der Spiel- u. Sportplätze liegt unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 32,0 T€.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten liegen mit 10,0 T€ auf Vorjahresniveau.

### **Bezogene Leistungen**

- 501200 Bezüge und  
502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen im Wesentlichen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Werten. Im Vergleich zu 2023 sind für das Jahr 2024 niedrigere Kosten i.H.v. -148,3 T€ angesetzt, (Verschiebung zu den Personalkosten).
- 523110 Wartung Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2024 i.H.v. 25,0 T€ ist um 5,0 T€ höher im Vergleich zum Vorjahresplan.
- Der Betrag für Wartungen im Bereich des SBB (u.a. für das BHKW, den Aufzug sowie Wartung im Bereich der Friedhöfe) beträgt insgesamt 20,3 T€ (im Vorjahr 18,7 T€).
- 523120 Außenanlage Die Pflege der Außenanlage des HFB wird für das Jahr 2024 mit 50,0 T€ kalkuliert (im Vorjahr 42,0 T€).
- 523400 Fahrzeuge Die Unterhaltung der Fahrzeuge ist mit 100,1 T€ um 8,2 T€ höher geplant als im Vorjahr.

- 523500 Betriebsvor. Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das Jahr 2024 rechnet mit Aufwendungen in Höhe von 275,0 T€, das sind 12,5 T€ mehr als für das Wirtschaftsjahr 2023. Die gestiegenen Materialkosten (u.a. für den Austausch von Holzmasten und der Beleuchtungstechnik etc.) wurden im Wirtschaftsplan 2024 verarbeitet und werden 1:1 an die Stadt Bornheim weiterberechnet, somit werden sich Kosten und Erlöse ausgleichen.
- 529100 – 529971  
bez. Leistungen Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 829,8 T€ (Plan Vorjahr 864,0 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen.  
Im Bereich der Grünflächenpflege ist im Vergleich zu 2023 die Maßnahme „Sandaustausch auf den Kinderspielplätzen“ hinzugekommen, dieses führt zu Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahresplan in Höhe von 27,1 T€.
- Die Kosten im Bereich der Straße für den Winterdienst sind für das Jahr 2024 mit 180,0 T€ angesetzt, das sind 70,0 T€ weniger als im Jahr 2023. Diese Einsparung resultiert aus den Kosten für den „Handstreudienst“. Der vergangene Winter hat bereits gezeigt, dass für diese Position mit geringere Kosten gerechnet werden kann.
- Für die maschinelle Reinigung der Straßen muss jedoch mit höheren Kosten gerechnet werden, da die in der Vergangenheit abgeschlossenen Verträge auslaufen.
- Im Bereich der Friedhöfe werden die Kosten für die fremdvergebenen Bestattungsleistungen – unverändert im Vergleich zum Vorjahr – mit 200,0 T€ kalkuliert.
- 529900 Andere In der Sparte Abwasser sind hier die Kosten für die Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung und das Berichtswesen eingeplant.
- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde entsprechend der Beitragsprognose des Erftverbandes mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresplan von 113,9 T€ mit 4.977,2 T€ kalkuliert (i. Vj. 4.863,3 T€).
- 529906+529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:
- Auf dem Sachkonto 529907 werden Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (Kanalhausanschlüsse) gezeigt. Aufwendungen für beauftragte Reparaturmaßnahmen sind im Konto 529906 geplant.
- Der eingeplante Mehraufwand für weiterberechnete Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Kostensteigerung aufgrund von Inflation und Baupreissteigerungen bei Fremdrechnungen und Material. Der Ansatz für Kanalhausanschlüsse wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren angepasst (+40 T€). Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Planerlöse gegenüber.

- 529908 Kanalsanierung Für die Aufwendungen für Ingenieurleistungen im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen wurden 110,0 T€ (i. Vj. 100,0 T€) eingeplant.
- 529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2023 – bei 75,0 T€.
- 529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde wie im Vorjahr mit 165,0 T€ kalkuliert.
- 529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:
- Die Kosten zur Schädlingsbekämpfung (Ratten) werden analog Vorjahr mit 100,0 T€ angesetzt.
- 529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden unverändert zum Vorjahr mit 242,5 T€ in Ansatz gebracht. Der Blackout bedingte Mehraufwand für den Fall von Stromausfällen ist weiterhin mit rd. 40,0 T€ enthalten (Vorhaltung von Notstromaggregaten).
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2024 wie im Vorjahr mit 100,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).
- Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T€ eingestellt.
- 529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:  
Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird analog Vorjahr mit 101,0 T€ geplant.
- 529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden unverändert zum Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.
- 542120 Miete BGA In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen sowie Fahrzeugen geplant.
- 542200 Leasing Die Leasingraten für den Fuhrpark liegen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 unverändert bei einem Betrag in Höhe von 76,6 T€.

### **Personalaufwand**

- div. Aufwandskonten Der Personalkostenplan sieht für 2024 mit 6.866,7 T€ um 762,7 T€ höhere Kosten als im Vorjahresplan vor. Einerseits führen insbesondere die Tarifabschlüsse und andererseits strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg. Ein weiterer Aspekt ist die Verschiebung aus der Rubrik „bezogene Leistungen“ (Aufwendungen für Beamte der Stadt Bornheim) zu den Personalkosten.

## Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2024 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 4.362,2 T€ und liegt somit um 196,5 T€ über dem Vorjahresplan. Dieses resultiert insbesondere aus der Sparte Abwasser: die für die Sparte Abwasser für 2024 geplante Änderung der Abschreibungsart auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert ist im Plan enthalten und verursacht einen Anstieg der Abschreibungskosten um rd. 180,0 T€.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2024 geplanten Kosten liegen bei 1.021,7 T€ (i. Vj. 844,0 T€).

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 172,1 T€ um 8,7 T€ über dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes u.a. der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten. Im Friedhofswesen wird u.a. das Programm „WINFRIED“ eingesetzt. Die Kosten der Sparte Service werden insbesondere geprägt durch die Software SAP (FI/CO) (5,0 T€). Hinzu kommen die Kosten (Lizenzen und Softwarepflege) für den elektronischen SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow mit rd. 8,6 T€.

Der höchste Anteil der erwarteten Aufwendungen für die Unterhaltung der EDV betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 84,6 T€ (i. Vj. 83,0 T€).

Aufwendungen i. H. v. 20,0 T€ entstehen durch die im Bereich Abwasser genutzte Software „Greengate“ sowie 15,0 T€ für das Geoinformationssystem „GIS“.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für den Wirtschaftsplan 2024 sind 72,0 T€ berücksichtigt (analog Vorjahr).

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 17,6 T€. Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 21,8 T€ (analog Vj.) eingeplant.

Unterjährige Beratungen (u.a. Arbeitssicherheit mit 14,0 T€, Datenschutz mit 6,0 T€) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Tax Compliance Management System“ mit 10,0 T€ werden für das Jahr 2024 geplant.

Aufgrund von Beratungsleistungen und der Umstellungsarbeiten im Zusammenhang mit der Änderung der Abschreibungsart in den SAP-Stammdaten des Anlagevermögens der Sparte Abwasser durch ein externes Unternehmen werden Aufwendungen von 50,0 T€ eingeplant.

544500 Verluste aus Abgang von VermG	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 250,0 T€ (i. Vj. 50,0 T€) einkalkuliert. Im Zusammenhang mit der Datenauswertung zur Umstellung auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ist von einem erhöhten Abgang von Anlagegütern auszugehen, da hier ein zusätzlicher Abgleich des Datenbestandes durchgeführt wird.
544800 Abschreibung auf Forderungen	Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 367,4 T€ (davon AW 341,8 T€, Breitband 9,6 T€ und Baubetrieb 16,1 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (von rd. 0,5 – 1,4 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2024 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2024) i. H. v. 8,5 Mio. € geplant.

551800 Zinsen Darlehen Der Planansatz für Zinsaufwand aus Darlehen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 409,7 T€

Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus der Sparte Abwasser. Aufgrund des verminderten Kassenbestandes des SBB nach den Gewinnausschüttungen der Vorjahre im November 2023 an die Stadt Bornheim ist ab dem Wirtschaftsjahr 2024 eine Darlehensaufnahme zu Beginn des Wirtschaftsjahres erforderlich, um die Liquidität für die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit sicherzustellen. Zusätzlich ist ein Anstieg der Darlehenszinsen für neue Darlehen auf 4 % eingeplant.

In der Sparte Abwasserwerk erhöht sich der Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 358,6 T€. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine

Darlehensaufnahme i. H. v. 8,5 Mio. € für die Investitionen aus 2024 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

## Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2024 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen, Breitbandversorgung sowie Photovoltaikanlagen entstehen Abschreibungen in Höhe von 599,7 T€ (im Vorjahr 605,1 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 231,4 T€ analog Vorjahr geplant wurde. Im Bereich des Friedhofswesens wurden Anlagegüter im Laufe des Jahres 2023 komplett abgeschrieben, so dass sich in diesem Bereich die AfA um -7,5 T€ vermindert.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 429,6 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 197,7 T€, im Wesentlichen (mit 106,0 T€) handelt es sich um den Kauf von Elektro-Fahrzeugen.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 231,9 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch immer ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Für den Kauf für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder werden 60,0 T€ eingeplant.

Im HFB sind für das Wirtschaftsjahr 2024 Ersatzinvestitionen in Höhe von 58,1 T€ geplant, davon betreffen 26,5 T€ die Anschaffung neuer Pumpen.

Die für 2024 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (8,6 Mio. €) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3,7 Mio. € kalkuliert. Die Finanzierung ist für 2024 mittels Darlehensaufnahme vorgesehen.